



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 165-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.219

Eingereicht am: 09.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bärtschi (Lützelflüh, SVP) (Sprecher/in)
Etter (Treiten, BDP)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 03.09.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Saubere Demokratie - kein Transitplatz ohne Wegweisungsartikel

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Sämtliche Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsarbeiten zum vom Grossen Rat am 13. März 2019 beschlossenen Transitplatz Wileroltigen (Kreditgeschäft Nr. 2018.RRGR.752) sind zufolge Aufhebung des Wegweisungsartikels im PolG für illegale Landnahmen unverzüglich zu stoppen.
2. Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsarbeiten zu einem Transitplatz sind erst dann wieder aufzunehmen, falls der Regierungsrat dem Grossen Rat erneut eine Vorlage zu einem Kredit für die Planung, Projektierung und Realisierung eines Transitplatzes vorlegt und der Grosse Rat (und das Volk) diesem Vorhaben bei vollständiger Information zustimmen sollte.

Begründung:

Der Grosse Rat hat am 13. März 2019 dem Transitplatz Wileroltigen für ausländische Fahrende zugestimmt. Grund dafür war die Hoffnung der Grossratsmitglieder aus praktisch allen Parteien, dass das neue Polizeigesetz damit umgesetzt werden kann. Denn gemäss Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h und Artikel 84 Absatz 4 PolG kann die Kantonspolizei die Wegweisung von illegal campierenden Personen nur dann vollstrecken, wenn ein Transitplatz zur Verfügung steht. Regierungsrätin Allemann selbst hat gesagt. «Ja, es ist der Wille des Regierungsrates, dass man dieses PolG anwendet. Und wir können dieses nur anwenden, wenn wir auch einen Alternativstandort anbieten können. Sonst ist der Buchstabe im PolG ein toter Buchstabe. Also, wenn wir es ernst meinen mit diesem Artikel, dem Wegweisungsartikel im PolG, dann müssen Sie auch Ja sagen zu diesem Transitplatz. Denn nur so haben wir überhaupt eine Möglichkeit,

diesen Artikel anzuwenden. Die Polizei, die das dann letztlich tun muss – da kann der Regierungsrat noch so viele Absichtserklärungen abgeben –, diese ist froh darum».

Inzwischen hat das Bundesgericht die beiden Bestimmungen im PolG aufgehoben, d. h. es besteht ein Transitplatz ohne Möglichkeit einer wirksamen Wegweisung. Der Grosse Rat hat damit auf falschen Voraussetzungen und Zusicherungen entschieden. Sämtliche Planungs-, Projektierungs- und Ausführungsarbeiten zum Transitplatz Wileroltigen sind damit unverzüglich zu stoppen und erst wieder aufzunehmen, wenn und falls der Grosse Rat (und allenfalls das Volk) im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung einem Transitplatz Wileroltigen für ausländische Fahrende wiederum zustimmen sollte.

Begründung der Dringlichkeit: Bei einer dringlichen Behandlung wird verhindert, dass aufgrund einer Abstimmung, die auf falschen Informationen beruht und aufzuheben ist, keine kostenintensive Planung und Projektierung fortgeführt wird.

Verteiler

– Grosse Rat